



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Passade (PASSA/GV/02/2016)
vom 18.05.2016

Anwesend:

Bürgermeister/in

Frau Annette Blöcker

1. stellv. Bürgermeister

Herr Gerd Rönnau

2. stellv. Bürgermeister

Herr Torsten Folta

Mitglieder

Frau Yvonne Arendt

Herr Ulf Brandt

Herr Christian Götsch

Mitglied Christian Götsch kommt um 20.18
Uhr zu Top 7 dazu.

Herr Dr. Axel Puncken

Herr Heiko Steffen

Herr Dr. Arne Stoltenberg

Protokollführer/in

Herr Thilo Ernst

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 23:15 Uhr
Ort, Raum: 24253 Passade, Tegelredder 2, "Dörpshuus" /
Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 6. | Wahl des / der Ausschussvorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss | |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens | PASSA/BV/004/2016 |
| 8. | Beschluss über die Kostenbeteiligung zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans II zum Thema Windkraft | PASSA/BV/005/2016 |
| 9. | Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe "Aufbau und Ausbau" einer Breitbandnetzinfrastruktur auf den Zweckverband Ostholstein | PASSA/BV/003/2016 |
| 10. | Sachstandsbericht Breitband | |
| 11. | Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Auftragsvergabe Sanierung Bürgersteige | |
| 12. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschüsse | |
| 13. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin Blöcker eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Bürger. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Die Bürgermeisterin beantragt, dass die Punkte Bauanträge, Gehwegbeleuchtung, Beschilderung Bürgersteig und Erneuerung Wechselrichter PV - Anlage im TOP 15 im nichtöffentlichen Teil aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ergänzungsantrag zur Tagesordnung wird stattgegeben.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Bürgermeisterin lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

- Bürgerin Frau Dohrmann legt eine Unterschriftensammlung vor, deren Unterzeichner sich gegen das Ausweisen von Flächen für Windkraftanlagen aussprechen. 170 von 247 Bürgern konnten bisher erreicht werden. Es wird gewünscht, dass die GV dieses Bürgerbegehren berücksichtigen möge. Die Anlagen sollen dem Protokoll angehängt werden.

Als weitere Kriterien werden der Überflug von Zugvögeln sowie die Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erwähnt.

Weitere detaillierte Informationen und Diskussion unter Top 8.

- Aufgrund eines „in Seenot geratenen“ Katamaranseglers wird von der Feuerwehr angeregt, sich mit dieser Situation auseinander zu setzen und Mittel zur Rettung zu beschaffen (z.B. Schwimmwesten für die Retter in den Booten). Ein Boot ist vorhanden. Es wird vorgeschlagen, die umliegenden Gemeinden zu Rate zu ziehen, um dies „neue Problem“ zu besprechen und anfallende Kosten aufzuteilen. (Passade/ Fahren/ Probsteierhagen)
- Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Feuerwehr – Gerätehaus nicht geparkt werden darf.
- Es wird gebeten, im Abstellraum des Dörpshauses die Zuwegung zu Sicherungskasten und Stromzähler freizuhalten.
- Im Ortseingang Passade (Kurve) sind zwei Löcher im Belag. Diese wurden zwar zwischendurch geschlossen, „waschen“ aber immer wieder aus und stellen somit eine Gefahr für Radfahrer dar. Es wird angeregt, dem Schwarzdecken Unterhaltungsverband diese Informationen zur Behebung der Gefahr zukommen zu lassen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zur Niederschrift vom 24.02.2016 gibt es keine Einwände.

TO-Punkt 6: Wahl des / der Ausschussvorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss

Bürgermeisterin Blöcker dankt Torsten Folta für seine Tätigkeiten und Engagement im Bau- und Wegeausschuss. Er arbeitet weiterhin im Ausschuss mit. Als neuer Vorsitzender wird Herr Dr. Arne Stoltenberg vorgeschlagen.

Beschluss:

Herr Dr. Arne Stoltenberg nimmt die Wahl zum Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses an.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens
Vorlage: PASSA/BV/004/2016**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Passade beschäftigt sich aufgrund eines konkreten Antrages auf eine bauliche Erweiterung im Außenbereich der Gemeinde mit den grundsätzlichen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet. Im Rahmen einer Klausurtagung am 30.04.2016 wurden den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung anhand der gesetzlichen Grundlagen erläutert.

Gemäß § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch soll die wohnbauliche Entwicklung von Gemeinden vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Um dies auch nachweisen zu können, müssen Gemeinden nun Innenbereichsgutachten erstellen lassen. Die gemeindliche Ortslage wird dazu auf wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten untersucht. Dies sind in der Regel die klassischen Baulücken oder auch Flächen von landwirtschaftlichen Hofstellen, die nicht mehr aktiv sind. Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wird auch eine Bewertung der Flächen vorgenommen und es wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Von Bedeutung ist dabei auch, ob ein Grundstückseigentümer überhaupt bereit ist, seine Freiflächen für eine wohnbauliche Entwicklung kurz- oder mittelfristig zu veräußern.

Im Ergebnis kann ein Innenbereichsgutachten dazu kommen, dass in der Ortslage noch ausreichend Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall, wäre die Entwicklung eines Wohnbaugebietes im Außenbereich nicht möglich. Sollte im Ergebnis jedoch herauskommen, dass in der Ortslage keine ausreichenden Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen, wäre ein Baugebiet auf der sogenannten „grünen Wiese“ denkbar.

Ein Innenbereichsgutachten wird nur einmal erstellt und dann bei weiteren geplanten wohnbaulichen Entwicklungen nur jeweils fortgeschrieben und aktualisiert. Es dient damit als Grundlage einer jeden wohnbaulichen Entwicklung in einer Gemeinde.

Es ist vorgesehen, dass sich in Kürze zwei Städteplanungsbüros den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorstellen. Wenn die Gemeinde den Beschluss fasst, ein In-

nenbereichsgutachten erstellen zu lassen, wird empfohlen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, nach der Vorstellung der Planungsbüros eines mit der Erstellung des Gutachtens zu beauftragen. Die Honorarkosten zur Erstellung des Innenbereichsgutachtens liegen voraussichtlich zwischen 3.000,- € und 6.000,- €. Die Kosten lassen sich nicht exakt ermitteln, weil insbesondere nicht bekannt und nicht abschätzbar ist, welche Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit welchen Wirkungen auf das Gutachten vorgetragen werden.

Mitglied Christian Göttisch betritt um 20.18 Uhr den Raum.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, ein Innenbereichsgutachten zur Ermittlung der wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Ortslage von Passade erstellen zu lassen.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, unmittelbar nach der Vorstellung von zwei Städteplanungsbüros eines mit der Erstellung des Gutachtens zu beauftragen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: **Beschluss über die Kostenbeteiligung zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans II zum Thema Windkraft**
Vorlage: PASSA/BV/005/2016

Sachverhalt:

Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass das Land Schleswig-Holstein, ausgelöst durch entsprechende Urteile des Oberverwaltungsgerichtes seit längerer Zeit eine Neuplanung zur Ausweisung von sog. Vorranggebieten für Windenergie betreibt. Um diese zu gewährleisten, wurde unter anderem das Landesplanungsgesetz geändert, um die parallele Planung des Landes zu sichern.

Die grundsätzlichen Verfahrensschritte wurden bereits im vergangenen Jahr im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung des Umwelt- und Planungsausschusses des Amtes Probstei durch die Landesplanung vorgestellt.

Das Land prüft anhand sog. harter und weicher Tabukriterien Flächen, um diese dann als Vorrangflächen für Windenergie im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne auszuweisen.

Wichtig zu wissen ist, dass sich in den Vorrangflächen die Windenergie durchsetzen muss. Die in diesen Flächen für die Gemeinden noch bestehenden Steuerungsmöglichkeiten z.B. durch Mittel des Baugesetzbuches werden dadurch, anders als zur alten Rechtslage, erheblich eingeschränkt, da die Belange der Raumordnung den Handlungsrahmen der Gemeinden vorgeben. Sie überwinden quasi lokale und regionale Interessen und auch die gemeindliche Planungshoheit, da die gemeindlichen Planungen sich diesen Interessen unterzuordnen ha-

ben.

Das Land hat angekündigt, ab August das formelle Beteiligungsverfahren für die Gemeinden und die Öffentlichkeit zur Fortschreibung mit einer Beteiligungsfrist von 4 Monaten durchzuführen. Es stellt sich daher für die Gemeinden nicht nur die Frage, ob sie sich mit einer Stellungnahme beteiligen wollen sondern auch die Frage, wie dies stattfinden soll.

Dabei ist festzustellen, dass eine Berücksichtigung einer Stellungnahme überhaupt nur dann, wenn überhaupt, erfolgversprechend sein kann, wenn diese fachlich fundiert und begründet ist. Dazu wäre eine fachliche Auseinandersetzung mit den dann in Rede stehenden oder noch gewünschten Flächen notwendig. Diese kann durch das Amt nicht geleistet werden. Hierzu wäre die Inanspruchnahme externer geeigneter Planungsbüros notwendig und würde natürlich Kosten verursachen.

Grundlage einer wie auch immer ausfallenden (ob nun positiv oder negativ) gemeindlichen Stellungnahme einer oder mehrerer Gemeinden wäre daher eine fachliche Auseinandersetzung mit den Bewertungsgrundlagen des Landes bezogen auf einzelne Flächen. Auch wenn umfangreiche Informationen auf der Landesseite zum Thema Windkraft, zur Verfügung stehen, liegen diese detaillierten Informationen bzw. die Anwendung der harten und weichen Tabukriterien auf die einzelne Fläche noch nicht vor. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass diese Informationen mit dem Beginn des Beteiligungsverfahrens zugänglich gemacht werden und daher seitens der Gemeinde unter Zuhilfenahme eines Büros geprüft werden können und als Grundlage einer gemeindlichen Stellungnahme dienen.

Es bedarf keiner Erläuterung, dass die zur Verfügung stehende Zeit für diese Prüfung und Beteiligung der Gemeinden eng bemessen ist. Daher wird seitens der Amtsverwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeinden sich auf Basis des jetzt vorhandenen Entwurfes (Anlage), beraten, ob und wie ein weiteres Vorgehen stattfinden soll.

Das Amt hat vorsorglich auf Basis des jetzt veröffentlichten Kartenstandes(Anlage) bei zwei geeigneten Büros (B2K und Jänicke und Blank) für die vorbeschriebene Tätigkeit eingeholt. Danach kann berichtet werden, dass im teuersten Fall bezogen auf alle in der Probstei einschließlich der angrenzenden Gemeinden derzeit vorgesehenen Flächen mit Kosten von ca. 15.000,- € gerechnet werden muss. Hierbei sind natürlich keine gesonderten Gutachten o.ä., sondern „nur“ eine fachbezogene Auseinandersetzung der in Rede stehenden Flächen auf Grundlage der Planungskriterien des Landes enthalten.

Es zeigt sich, dass eine mit mehreren Gemeinden gemeinsame Beauftragung sinnvoll sein kann, da das Thema Windkraft, je nach Lage der Flächen, durchaus auch Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus hat. Unbekannt ist derzeit, ob Gemeinden in Ihrer Stellungnahme auch die Ausweisung weiterer (bisher nicht vorgesehener oder verworfener) Gebiete wünschen. Auch hierzu wäre aber eine fachliche Begründung der Geeignetheit derartiger Flächen notwendig. Natürlich ist klar, dass selbst bei gemeinsamer Beauftragung von mehreren Gemeinden zur Ausnutzung von Einspareffekten, es jeder einzelnen Gemeinde unbenommen bleibt, auf Basis einer fachlichen Einschätzung eine ureigene Stellungnahme abzugeben.

Es wird aber aus vorstehendem klar, dass die Zeit für ausführliche übergemeindliche Diskussionen über diese und weitere Fragen, wie z.B. Kostenverteilungen (Flächenbezug?, Finanzkraft?, Einwohnerbezug?, etc.) nicht verbleibt, so dass empfohlen wird, den Bürgermeister zu bevollmächtigen ggfs. bis zu einer gewissen Höhe, einen entsprechenden Auftrag zur fachlichen Untersuchung als Grundlage einer gemeindlichen Entscheidung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu erteilen.

Die unter TOP 4 aufgeführten Unterlagen und Unterschriftenliste sollen zur Meinungsver-

stärkung mit genutzt werden.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, einen Auftrag zur fachlichen Untersuchung als Grundlage einer gemeindlichen Entscheidung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans II zum Thema Windkraft zu erteilen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe "Aufbau und Ausbau" einer Breitbandnetzinfrastruktur auf den Zweckverband Ostholstein
Vorlage: PASSA/BV/003/2016**

Sachverhalt:

Aus dem Bereich des Amtes Probstei sind die Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau Passade, Probsteierhagen, Stoltenberg und Wisch Mitglied des Zweckverbandes Ostholstein, da diese Gemeinden dem ZVO seinerzeit die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung (Zentralentwässerung) übertragen haben.

Andere Mitgliedsgemeinden des ZVO streben nun an, dem ZVO die Aufgabe „Aufbau und Ausbau einer Breitbandinfrastruktur“ zu übertragen.

Auch wenn die eingangs erwähnten Mitgliedsgemeinden jedenfalls hinsichtlich des ZVO davon unberührt bleiben ist es aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen erforderlich, dass alle Mitgliedsgemeinden Beschlüsse fassen, da neben dem Abschluss eines Vertrages zur Übertragung der Aufgabe auch eine Satzungsänderung des ZVO erforderlich ist. Andernfalls könnte der ZVO die Aufgabe nicht rechtswirksam ausüben.

Die Amtsverwaltung ist zwar sehr spät seitens des ZVO`s beteiligt worden, allerdings hat eine kursorische Prüfung der Unterlagen ergeben, dass den eingangs erwähnten Gemeinden eine entsprechende Beschlussfassung, wie vom ZVO gewünscht, empfohlen werden kann. Insbesondere ist im § 19 der Verbandssatzung geregelt, dass nur die Gemeinden zu einer Mitfinanzierung der neuen Sparte Breitband im Zweifel herangezogen werden können, die zuvor auch dem ZVO die Aufgabe der Breitbandversorgung übertragen haben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des im Entwurf als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.

2. Die Zustimmung umfasst den Abschluss des Vertrages unter Berücksichtigung redaktioneller Änderungen und von rechtlich erforderlichen Änderungen auf Verlangen oder Beratung der Kommunalaufsichtsbehörde. Änderungen der Grundzüge des Vertrages, insbesondere der wesentlichen Regelungen über die Finanzierung der Aufgabe, sind von der Zustimmung nicht erfasst.
3. Der/die Vertreter/in der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Ostholstein wird/werden gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Ostholstein der in § 5 Absatz 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbarten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Ostholstein zuzustimmen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Sachstandsbericht Breitband

Bürgermeisterin Blöcker berichtet, dass in Sachen „Breitbandzweckverband Probstei“ ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt werden muss, da das Bestehende älter als 12 Monate ist. Ein Antrag auf eine Zuwendung im Rahmen des FAG ist von Seiten des Kreises Plön in Höhe von 55000,-€ bewilligt und ausgezahlt. Ein aufgelegtes Förderprogramm des Bundes stellt für Beratungsleistungen 50000 € ohne Kofinanzierung bereit, dieses ist mittlerweile bewilligt und wird Ende Mai in Berlin übergeben. Ende Mai sollen diese Maßnahmen abgeschlossen sein, um die Voraussetzungen für weiteres Agieren zu schaffen.

TO-Punkt 11: Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Auftragsvergabe Sanierung Bürgersteige

Bürgermeisterin Blöcker gibt bekannt, dass eine Eilentscheidung getroffen werden musste. Ca. 50 m² Betonpflaster und Borde des Bürgersteiges am Ehrenmal mussten aufgrund von Absenkungen erneuert bzw. aufgenommen und neu verlegt werden. Um diese Gefahr zu beseitigen, wurde ein Auftrag in Höhe von 2.871,83 € von der Bürgermeisterin erteilt. Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages war eine zeitnahe Fertigstellung der Arbeiten bis zum Sommer.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschüsse

Bericht der Ausschüsse:

Mitglied Gerd Rönnau teilt wie folgt mit:

- Haushalt ist mit 402.000 € ausgeglichen.
- Es ist geplant, aus dem Vermögenshaushalt 49.100 € auszugeben. Die Zusammenset-

zung dieser Summe erläutert Herr Rönnau kurz und verweist auf eine Liste.

Mitglied Yvonne Arend lädt ein, sich an einer Spielplatzaktion am Wochenende zu beteiligen.

Mitglied Torsten Folta aus dem Bau- und Wegeausschuss bedankt sich noch einmal bei allen Mitgliedern für das Vertrauen und die geleistete Arbeit.

Bericht Bürgermeisterin:

- Es wird hinterfragt, dass am 19/5/2016 ein Termin zur Einrichtung des Kindergartenbeirates stattfindet und niemand eine Einladung erhalten hat.
- Bürgermeisterin Blöcker hat an folgenden Sitzungen teilgenommen:
 - Schwarzdeckenunterhaltungsverband
 - Ortsentwicklungskonzept Schönberg
 - Aktivregion/ Mitgliederversammlung/ Ausschüssen
 - Veranstaltung in Probsteierhagen zum Thema Polizeipräsenz.
 - Es wird berichtet, dass der Maler im Dörpshuus die Silikonfugen erneuert hat und das Parkett abgeschliffen und neu versiegelt wurde. Die Kosten über ca. 1.700 € wurden vollständig von den Einnahmen Theaternacht bzw. der Theatergruppe gedeckt. Allen Beteiligten wird ein großer Dank ausgesprochen.
 - Allen Beteiligten wird für die Mithilfe bei der „Aktion saubere Gemeinde“ der Dank ausgesprochen.
 - Seit Mitte April arbeitet das „Strohfigurenteam“ wieder fleißig an der Fertigstellung.
Die Figuren können dann während der Korntage Juli/ August 2016 betrachtet werden.
- Der Theatergruppe, stellvertretend Frau Arendt, wird der Dank für die Arbeit in der Gruppe und die geplanten drei Aufführungen, ausgesprochen.

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Folgende Termine stehen an:

- Podiumsdiskussion (Einladungsflyer wird verteilt)
- Breitbandforum in Neumünster am 10.06.2016
- Deutscher Bürgerpreis. Vorschläge können bis zum 30.6.2016 eingereicht werden.
- Dialog von/mit der Landesregierung für das Grünbuch
- Quartierförderungsprogramm
- Bericht Fahrbücherei über die ausgeliehenen Bücher
- Erdölförderung: Lizenzen u.a. für Prasdorf wurden zurückgegeben. Ein Erfolg der Bürgerinitiative ohne Garantie, dass sich dies wieder ändert.
- Dorffest am 11.6.2016

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 22.10 Uhr.
Pause bis 22.20 Uhr.

Annette Blöcker
- Bürgermeister -

Thilo Ernst
- Protokollführer -

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -